



UNIVERSITÄT LEIPZIG

An der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

W3-Professur Biochemische Zelltechnologie

(Nachfolge Prof. Dr. Andrea Robitzki)

Wissenschaftliches Umfeld

Gesucht wird ein/e ausgezeichnete/-r Wissenschaftler/-in mit Expertise im Bereich der anwendungsorientierten Biotechnologie eukaryotischer Zellen. Erwünschte Schwerpunkte sollten die Gebiete der biochemischen Mikrofluidik/Mikrosynthese, der Einzelzellanalytik, der Biosensorik oder der zellulären Chip-Technologie umfassen. Eine Passfähigkeit zur Forschergruppe FOR 2177 „Integrierte chemische Mikrolaboratorien“ und zum „Biomedizinisch-biotechnologischen Zentrum (BBZ)“ ist Voraussetzung.

Aufgaben

Das Arbeitsprogramm soll dabei das fakultäre Zentrum für Molekulare Wechselwirkungen in Biomedizin und Biotechnologie (C-MIBB) und das strategische Forschungsfeld „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ der Universität Leipzig mit dem Profilmforschungsbereich „Molekulare und zelluläre Kommunikation in Therapie und Diagnostik“ ergänzen.

Die Professur wird in der Lehre die Fachgebiete Zelltechnologie, Zellgenetik und Biochemie in den Studiengängen B. Sc./M. Sc. Biochemie und Biologie vertreten (Lehrveranstaltungen im B. Sc. finden in deutscher Sprache statt). Zudem wird eine aktive Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung innerhalb des Institutes für Biochemie und der Fakultät für Lebenswissenschaften erwartet.

Anforderungen

Erwartet werden internationale Sichtbarkeit, Publikationen in hochrangigen Journalen mit Peer Review, Erfolge bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel und ein hohes Engagement in der universitären Lehre.

Unser Angebot

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) in gedruckter Form bitte bis 20. November 2020 an:

Universität Leipzig
Dekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
Herrn Prof. Marc Schönwiesner
Talstraße 33
04103 Leipzig
dekanat.lw@uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften
Talstraße 33
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 97-36700
E-Mail: dekanat.lw@uni-leipzig.de
Webseite: www.uni-leipzig.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.